

SÄCHSISCHE DATENSCHUTZ- UND TRANSPARENZBEAUFTRAGTE
Postfach 11 01 32 | 01330 Dresden

Herrn Manfred Eisbein
Scharfenberg
Alte Silberstr. 28
01655 Klipphausen

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Olga Kessler

Durchwahl
Telefon 0351/85471-134
Telefax 0351/85471-109

post@
sdtb.sachsen.de*

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
3-2003/19/37

Dresden,
12. September 2023

Ihre Eingabe vom 08. März 2023

Sehr geehrter Herr Eisbein,

zu Ihrer Eingabe vom 08. März 2023 möchte ich Sie mit dieser Zwischenmitteilung über den bisherigen Fortgang des Vorganges wie folgt informieren.

Nach Eingang Ihrer Eingabe hatte ich die Stadt Klipphausen aufgefordert, zu dem Sachverhalt Stellung zu nehmen. Dabei habe ich bereits in diesem Schreiben ausführlich und dezidiert der verantwortlichen Gemeinde gegenüber dargelegt, dass und weshalb die praktizierte Schwärzung der Unterlagen nicht den gesetzlichen Vorgaben, insbesondere nicht der Norm des § 36 Abs. 3 SächsGemO, entsprechen kann und dass vor diesem Hintergrund keine datenschutzrechtliche Notwendigkeit besteht, personenbezogene Daten in amtlichen Unterlagen, die seitens des Bürgermeisters den einzelnen Stadträten zur Verfügung zu stellen sind, teilweise oder in personenbezogenen Inhalten zu schwärzen.

Daraufhin hat die Stadt Klipphausen aber erst jüngst (nach Erinnerung und Mahnung meinerseits) Stellung genommen. In dieser hält die Stadt an ihrer Rechtsauffassung und Argumentation fest und beruft sich zur Untermauerung auf die Norm des § 36b S. 1 SächsGemO. Dabei führt die Stadt aus, die Rechtslage hätte sich seit der jüngsten Gesetzesnovellierung des SächsGemO geändert und seitdem könne die Verschwiegenheitspflicht der Gemeinderäte sich nicht mehr auf die Beratungsunterlagen beziehen, da diese nunmehr eins zu eins veröffentlicht werden.

Ich habe daraufhin der Stadt nochmals in einem Schreiben verdeutlicht, dass diese Auffassung nicht richtig ist und die Praxis nicht den gesetzlichen Anforderungen entsprechen kann. Sollten personenbezogene Daten oder Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse in den Beratungsunterlagen enthalten sein, so sind diese gemäß § 36 b Abs. 3 SächsGemO erst vor der Veröffentlichung (im Amtsblatt, BIS o. Ä.), nicht bereits vor Ausgabe an die ab die Gemeinderäte zu bereinigen. Die Gemeinderäte sind hingegen umfassend zu informieren.

Hausanschrift:
Sächsische
Datenschutz- und
Transparenzbeauftragte
Devrientstraße 5
01067 Dresden

www.datenschutz.sachsen.de

Verkehrsbindung:
Zu erreichen mit der Straßenbahnlinie 11
(Haltestelle Am Zwingerteich)

*Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und zum Zugang für verschlüsselte E-Mails finden Sie im Internet unter www.datenschutz.sachsen.de/datenschutzerklaerung.html.